SSOAR

Open Access Repository

www.ssoar.info

Fragmente postmoderner Lebensformen jenseits der Kneipe: eine Topographie städtischer Sozialräume bei Nacht und ihrer Problematisierung anhand des öffentlichen Trinkens

Schierz, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schierz, S. (2010). Fragmente postmoderner Lebensformen jenseits der Kneipe: eine Topographie städtischer Sozialräume bei Nacht und ihrer Problematisierung anhand des öffentlichen Trinkens. *Soziale Probleme*, *21*(1), 73-96. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-317222

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

21. Jahrgang, 2010, Heft 1

Editorial: Die Soziale Probleme in neuem Gewand *5*

Ethnische Diskriminierung und soziale Kontrolle in Frankreich

Die Färbung des Urteils? Diskriminierungen in der französischen Justiz
am Beispiel eines Pariser Gerichts
Fabien Jobard und Sophie Névanen *9*

Die Polizei als Abbild der Gesellschaft? Prozesse der Diskriminierung
bei der Rekrutierung von Frauen und ethnischen Minderheiten für die französische Polizei
Dominique Duprez *35*

weitere Beiträge

Fragmente postmoderner Lebensformen jenseits der Kneipe – Eine Topographie städtischer
Sozialräume bei Nacht und ihrer Problematisierung anhand des öffentlichen Trinkens
Sascha Schierz *61*

Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger?
Das Strafverlangen auf der Deliktebene im Zeitvergleich
Karl-Heinz Reuband *82*

„Willingness to Pay for Security“ bei Passagierkontrollen am Flughafen –
Zu den individuellen Kosten öffentlicher Sicherheit
Christian Lüdemann und Christina Schlepper *97*

CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Fragmente postmoderner Lebensformen jenseits der Kneipe

Eine Topographie städtischer Sozialräume bei Nacht und ihrer Problematisierung anhand des öffentlichen Trinkens[1]

von Sascha Schierz

Zusammenfassung

Der Artikel thematisiert das Spannungsfeld zwischen Alltagspraktiken des öffentlichen Trinkens im urbanen Raum und des privaten „Vorglühens" im Verhältnis zu neueren Regulationsbemühungen gegenüber meist jugendlichem Alkoholkonsum. Theoretisch wird hierfür eine *Cultural Criminology* im Sinne eines Dialogs zwischen den Arbeiten Michel Maffesolis bzw. E. P. Thompsons und Michel Foucaults vorgeschlagen. Gegenüber einer sich etablierenden „moralischen Ökonomie" des Trinkens zeichnet sich „Gouvernementalisierung" nächtlicher Erlebniswelten ab, innerhalb derer neue Subjektivierungen geschaffen werden, wie zum Beispiel im Falle des *„Binge Drinking Offenders"*, bei dem der kriminalpräventive Diskurs als Rahmung fungiert.

1. Einleitung

Versucht man die kulturelle Artikulation von Nacht und Tag in den westlichen Gesellschaften theoretisch zu erfassen, so bietet es sich an, die Nacht bzw. das Nachtleben als liminalen oder karnevalesken Raum zu beschreiben, in dem allabendlich Formen der täglichen Ordnung zumindest partiell verdreht oder transgressiv überschritten werden. Soziale Ordnung erscheint hier

nicht als unwidersprochene Kategorie, sondern in einem diffusen Raum der Ambivalenz verbannt. Beansprucht Max Webers Diagnose einer voranschreitenden Rationalisierung aller Lebensbereiche vor allem für die Gesellschaft bei Tageslicht ihre Geltung (Weber 1979), so scheint das Nachtleben weit weniger rational, als mehr durch Affekte und Verdrängtem des Tages geformt. Zwar gelten auch hier weiterhin gesellschaftliche Normen, aber eben anders.

Setzte der Westen, wie Stallybrass und Whyte (1986: 5) betonen, kulturell hohe soziale Schichten, erwünschte soziale Praktiken, räumliche Ordnungen und Körperpartien in seiner kulturell-moralischen Geographie gleich, dreht die nächtliche Praxis diverser sozialer Gruppen dieses soziale Oben in einer performativ realisierten Wiederkehr des Verdrängten im Realen um: Die Tanzfläche des angesagten Clubs setzt den Körper nicht primär über den Kopf in Szene, die nächtliche Kontaktaufnahme macht den durch diverse Sounds, Getränke oder andere Stimulanzien benebelten Verstand weniger relevant, während angesagte „Läden" auch Distinktionsgewinne erzielen können, wenn sie leicht heruntergekommen wirken. Dennoch lässt sich diese Homologie nicht alleinig in Richtung einer transgressiven Praxis anwenden. So formt aktuell der besinnungslos betrunkene Binge-Trinker, sediert und in eigenen Ausscheidungen am Boden liegend, das fremde Gegenstück zur moralischen Geographie der spätmodernen Stadt und bildet mit der Anrufung eines grotesken Körpers den imaginären Fluchtpunkt der Auseinandersetzung mit nächtlicher Ambivalenz.

Eben diese Spannung fügt dem Nachtleben seinen „Beat" oder eben „Funk" zu, Rhythmen, die auch den spätmodernen Nachtschwärmer begleiten und an einen besonderen Erlebnischarakter appellieren. Zugegeben, was die Ungleichheitsdimensionen Race, Class und Gender im Kontext der *Night Time Economy* betrifft, sieht die Sache empirisch weit schwieriger aus (vgl. Böse 2005; Otte 2007). Bekanntlich lassen sich aber auch andere Diskurse über die Großstadtnacht auffinden (vgl. Schlör 1991). Ekstase und Furcht gehen als kulturelle Deutungsmuster häufig miteinander einher. Die Erzählungen werden geformt durch das lichtscheue Gesindel, Bedrohungen der Sicherheit, von Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung, durch stille Gassen oder unangenehme Begegnungen mit Fremden, durch Gewalthandlungen in U-Bahnstationen und menschenleere Straßenzüge, die nicht nur unsere Ängste bebildern, sondern auch ein „Milieu" (Foucault 2004: 40 ff.) formieren,

dem sich Verwaltung und Polizeibehörden stellen, die es bearbeiten und ordnen. So bilden zum Beispiel „KO-Tropfen“ und *Binge Drinking*, das subjektive Unsicherheitsgefühl oder der Lärmpegel Interventionsbereiche aus, in die hinein gehandelt wird, um dem nächtlichen Treiben eine geregelte Form zu geben.

Mit Rückgriff auf die Arbeiten von Michel Maffesoli (vor allem 1986, als Überblick siehe Keller 2006, ähnlich auch Ehrenreich 2007) ließe sich das Verhältnis von Tag und Nacht auch in seiner Gegenüberstellung des geschäftigen und rationalisierten Prometheus mit dem ausschweifenden, alltagstaktischen bzw. auf Finten zielenden Dionysos fassen, der ambivalenzen-produzierend der Alltäglichkeit eine andere Form und Dramatik zwischen gemeinsamer Ekstase und Bedrohung verleiht. Bezieht man die Fragen gesellschaftlicher Ordnung und Modernisierung mit ein, so stellt sich dieses Setting als weitaus komplexer als eine einfache Gegenüberstellung von durchkalkulierter Arbeitswelt gegenüber ungeplanter Freizeit dar.

Fragen gesellschaftlicher Ordnung werden durch ihre Subjektivierungsmöglichkeiten erfasst, die sich auch entgegen einer von Weber (1979) beschriebenen Rationalisierung weiterhin auffinden lassen und vor allem im Kontext der durch Maffesoli diagnostizierten (postmodernen) Vergemeinschaftung eine weitreichende Bedeutung erlangen. Gerade dem Alkohol – mit dem Wein einem Geschenk des Dionysos – kommt hierbei eine herausragende Bedeutung für den Nachtschwärmer zu: „Er [der Wein, Anm. S. Sch.] gibt ihnen die nötige *Geschmeidigkeit*, die sie brauchen, um die spröde Grämlichkeit des Alterns zu überspielen. Um mit der Angst vor dem, was werden wird, fertig zu werden, verhärtet und vereinzelt sich der Mensch, er wird zur vollkommenen Monade; das Göttergetränk liefert das Bindemittel, das die Gemeinschaft für ihren Zusammenhalt benötigt. Auf außergewöhnlichen Wegen führt der Wein zu einem Zustand ohne Festlegungen; und das geht meistens zugunsten Vereinigung, nicht der Trennung“ (Maffesoli 1986: 136).

In den sinnlosen, sprich unproduktiven Trinkritualen des Nachtlebens zeichnet sich die Möglichkeit zu einer veränderten Fabrikation des Sozialen durch „kollektive Erregungszustände“[2] ab (vgl. Durkheim 1984: 296 ff.). Alkohol befreit demnach von der disziplinierten Subjektform, ermöglicht neue Sozialbeziehungen und eine ungeplante Realisierung des Gegenwärtigen entgegen erlernter Selbstzwänge (vgl. Maffesoli 1986: 140 f., gegenüber

dieser tribalen Hoffnung vgl. die liberalen Befürchtungen gegenüber dem Alkohol bei Nicholls 2006).

Antagonistisch lassen sich die kontrollgesellschaftlichen Settings seiner Regulierung Prometheus zuschlagen. Kontrollbemühungen stellen sich der allabendlichen Ambivalenz. Auch wenn sich viele Elemente dieser anthropologischen Philosophie im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Nachtleben auffinden lassen, bedarf dieses ahistorische Modell einer sozialen (Un-) Ordnung, einiger Differenzierung, sowohl was Prometheus als auch was Dionysos anbelangt. Ein solcher Versuch soll im Folgenden unternommen werden, wobei der Großteil der Darstellungen eine Differenzierung der Regulationsbemühungen erfasst und darstellt. Hierzu werden die verschiedenen Ebenen und Diskurse rekonstruiert, die sich im Kontext des öffentlichen Alkoholkonsums junger Menschen überlagern und ihn als einen Interventionsbereich sozialer Kontrolle konstruieren.

Rekonstruiert wird die Artikulation jugendlichen Alkoholkonsums im öffentlichen Raum als eine gewöhnliche soziale Praxis von jungen Konsumenten und Konsumentinnen wie auch dessen Problematisierung. Hierfür wird im Folgenden das Prinzip der Artikulation genutzt, wie es Stuart Hall und Lawrence Grossberg entwickelten: „Artikulation ist die Produktion von Identität auf der Grundlage von Differenz, von Einheiten aus Fragmenten, von Strukturen auf der Grundlage von Praktiken. Artikulation verbindet eine bestimmte Praktik mit einem bestimmten Effekt, einen bestimmten Text mit einer bestimmten Bedeutung, eine bestimmte Bedeutung mit einer bestimmten Realität, eine bestimmte Erfahrung mit einer bestimmten Politik. Und diese Verbindungen fügen sich zu größeren Strukturen zusammen, etc… Artikulation ist ein fortwährender Kampf, Praktiken in einem Feld von sich ständig ändernden Kräften neu zu positionieren, die Möglichkeiten des Lebens neu zu definieren, indem man das Feld der Beziehungen – den Kontext –, in dem die Praktik verortet ist, neu definiert“ (Lawrence Grossberg, zitiert nach: Lutter/Reisenleitner 2001: 81 f.).

Die These: während Prometheus aktuell vor allem präventiv- und risikoorientiert bzw. raumbezogen daherkommt, erschöpft sich die alltägliche Erfahrungswelt der Subjekte nicht in einer kurzfristigen oder karnevalesken Realisation der Gegenwart, die unproduktiv neue Sozialbeziehungen hervorbringt bzw. stärkt. Eben deshalb artikuliert sich die nächtliche Nutzung städtischer Räume aktuell rund um die Frage des Alkoholkonsums als ein „um-

kämpftes Terrain", allerdings als ein Terrain, welches auf kommunaler Ebene weniger als moralische Bedrohung, denn als ästhetische Störung einer symbolischen Ökonomie verhandelt wird. Was Maffesoli verfehlt, ist auch das Modell einer „moralischen Ökonomie" des Alltagslebens (vgl. Thompson 1980) rund um den Alkoholkonsum, die wiederum den Ausgangspunkt verschiedener Regulationsbemühungen darstellt. Der Rausch erscheint bei ihm lediglich in seiner kollektiv geteilten Grenzfunktion gegenüber dem rationalen Handeln einzelner Akteure: „Eine Ökonomie des Trinkens kann es nicht geben. Kürzertreten kann allenfalls ein Individuum." (Maffesoli 1986: 141).

Vielleicht findet aktuell kein Kürzertreten statt – empirisch lässt sich allerdings immer wieder der Befund auffinden, dass von jungen Menschen weniger getrunken wird, mit Ausnahme einer kleineren Gruppe – aber die Formen, die Ausgestaltung und die Bedeutung des „Weggehens" gerade junger Menschen unterliegen einem Wandel. Maffesoli fokussiert sich auf die Dividualisierungspotenziale des Alkoholkonsums ohne allerdings den Praktiken der Subjekte eine tiefgreifende Beachtung zu schenken. Eben dies müsste allerdings geschehen, will man das aktuelle (bundesdeutsche) Zusammenspiel von Prometheus und Dionysos rekonstruieren.

Was sich dagegen verstärkt auffinden lässt, ist ein gewachsenes Interesse, dass Kürzertreten gesellschaftlich organisieren zu wollen. Aus einer Kontroll- oder „Präventionsperspektive" (Matza 1973: 24 ff.) abgeleitet, wird das wie und wann des Alkoholkonsums problematisiert und risikoträchtige Formen werden herausgearbeitet. Eine alleinige Rekonstruktion dieser Responsibilisierungsbemühungen erscheint allerdings selber verkürzt. Auch die Alltagspraxis folgt dagegen (weit weniger planend) der Logik der raum-zeitlichen Gestaltung eines konkreten Abends bei einem sicher klassen-, gender- wie altersspezifisch geformten Erfahrungshorizont.

2. Einige Überlegungen zu einer „moralischen Ökonomie" spätmodernen Trinkens

Während Maffesoli ausgiebige Festgelage in Kneipen und Clubs zumindest impliziert (Gaillot 1999), wie anders sollte die Nicht-Existenz einer Ökonomie des Sozialen verstanden werden – können sich dies in dieser Form nur wenige junge (oder statistisch gesichert immer weniger junge) Bundesbürger aktuell leisten (Schommer 2007: 113 ff.), auch wenn „das Feiern", wie es

z. B. Hall und Winlow (2006) für das Vereinigte Königreich betonen, eine der wichtigsten Integrationsmomente junger Menschen in der Spätmoderne darstellt. „Ausgehen" wird zentral für sämtliche Lebensformen junger Menschen, während ihr Alltag verstärkt von einer „ontologischen Unsicherheit" heimgesucht wird.[3]

Maffesolis Idee von der Auflösung einer monadischen Existenz der Subjekte und ihrer Individualisierung schwingt als prophetische Botschaft eines guten Lebens sicherlich auch weiterhin mit. Lässt man die Diagnose einer neokapitalistischen Fitness auch im Freizeitbereich durch Hall und Winlow (2006) einmal beiseite, so zeichnet sich ein ökonomisches Dilemma ab, das durch „Vorglühen" bzw. „Wegbier", d. h. dem Trinken von Alkohol in privaten Kontexten vor dem Besuch von Kneipen, Clubs oder Diskotheken, kompensiert werden kann. Getrunken werden muss, um „drin" zu sein, während die finanzielle Situation dem nicht entgegenkommt. Zwar zeigen eigene Umfragen zum Beispiel, dass Studierende vor dem Weggehen ein gemeinsames, sprich auf (neue) Sozialbeziehungen abzielendes Beisammensitzen und Trinken bevorzugen, dennoch wurden in diesem Zusammenhang immer wieder ökonomische Aspekte genannt, die dem „Vorglühen" seine populäre Bedeutung geben. Dem genuin „privaten" Vorglühen[4] könnte die soziale Funktion des bewussten Pflegens von Bekanntschaften zugeschrieben werden, gaben in unserer Studie doch 88 Prozent der befragten StudentInnen an, sich mit Freunden und Bekannten zu treffen, oder wie es ein Student definierte:[5]

> *Vorglühen ist: Treffen vorm Feiern – privat bei jemanden zu Hause, Anzahl der Leute zwischen 2-19, währenddessen quatschen, trinken und z. T. tanzen und abspacken! Irgendwann ca. 1-4 Stunden später gemeinsam auf die Party gehen.* (Studentin 23 Jahre, Soziale Arbeit).

Auch wenn „soziale" Faktoren sicherlich dominieren und es eben nicht unbedingt „privat" verlaufen muss, scheint die frühe Abendgestaltung unter Nutzung von Alkohol bei weitem nicht frei von ökonomischen Überlegungen:[6]

> *Man kommt günstiger weg. Vorglühen ist persönlicher. Ich will angetrunken auf eine Party gehen, sonst kotzen mich die Leute alle an, weil alle hässlich und scheiße sind. Ich sag nur „Schöntrinken".* (Studentin 22 Jahre, Soziale Arbeit).

> *Es hat keine große Bedeutung. Man spart Geld in der Kneipe.* (Studentin 21 Jahre, Gerontologie).

Die Realisation des Feierns muss jenseits des Potlachs und des symbolischen Tauschs ökonomisch kalkuliert ablaufen, da die Preise als zu hoch, stellenweise als ungerechtfertigt empfunden werden. Es ist nicht nur eine „moralische Ökonomie" des Trinkens, die sich in den Antworten abzeichnet, sondern zumindest partiell wird eine alltägliche Kunst des Vortrinkens rekonstruierbar, die es erfordert gekonnt angetrunken zu sein, somit sein Budget zu schonen, ohne allerdings zu betrunken zu sein, den Abend an sich zu verpassen, es sei denn man entscheidet sich dafür.

Dieser Punkt scheint in dem Sinne wichtig, da in diversen bundesdeutschen Präventionsdiskursen durch Risikofaktor-Analysen lediglich Risiko- und „Komasaufen" thematisiert werden, die häufig vor dem Hintergrund dominant männlicher Vergemeinschaftungsformen verstanden werden, also eben kein Raum für weit weniger exzessive oder dramatische, wenn man so will, Verwendungsweisen des Alkoholkonsums offen bleibt. Oder wie eine Studentin (21 Jahre, Lehramt Designpädagogik) auf die Frage antwortete, ob sie nicht schon einmal nach dem Vorglühen nicht auf eine Party gegangen sei: „*Ja, wenn ich zu besoffen für die Party-Welt war*!"

Vorheriger Alkoholkonsum ist eine Hürde, die für viele junge Menschen genommen werden will, um am gesellschaftlichen Spiel des Weggehens teilhaben zu können. Die sozialräumlichen Konsequenzen scheinen weitreichend. Der Konsum eines signifikanten Teils der von jungen Menschen konsumierten Alkoholmenge verlagert sich in „andere Räume" bzw. in den heterotopen Vorraum städtischen Feierns, wird an Tankstellen oder Kiosken bzw. in Supermärkten erworben, findet auf Straßen oder auch in Parks statt. Dies ist alles sicherlich nicht neu, dennoch ließe sich anmerken, dass sich gerade in Sommerzeiten etwas wie neue populäre Aneignungsformen städtischer, vor allem nächtlicher Räume entwickelt haben, die ihrerseits wiederum umkämpft sind, bzw. aus spezifischen Problematisierungsrichtungen regulationsbedürftig erscheinen und ein bisher unreguliertes „Milieu" der Intervention formen.

Ob es sich um Berliner Parks und Plätze, die Straßen von Hamburg St. Pauli oder aber auch das Belgische Viertel[7] in Köln handelt, die Szenerie gleicht sich. Kleinere Gruppen von vor allem jungen Menschen nutzen zuhauf öffentliche Räume für ein ungezwungenes Beisammensein, bevor es in die Clubs und Bars geht oder an andere Orte. So mögen sich an lauen Sommertagen, wie zum Beispiel am Brüsseler Platz in Köln, einem der neuen,

zwischen Verwaltung, „Szene“ und organisierten Anwohnern umkämpften Räume, schon einmal über den Abend hinweg einige Hundert oder gar Tausend Menschen zusammenfinden, auf Gehsteigen oder an Blumenbeete gelehnt sitzen, während vor allem selber mitgebrachtes oder eben am Kiosk erworbenes Flaschenbier konsumiert wird. Etwas, was die ausschweifende Nutzung eben zum Problem werden lässt, da es die implizit gesetzten Grenzen überschreitet:

> *Samstagabend, 22.30: Auf den Beeträndern ist um diese Zeit kaum noch ein Sitzplatz zu finden. Dezenter Grasgeruch schwebt über dem Platz. Massen an jungen Leuten unterhalten sich, die Bierflasche in der Hand. Es wird nicht gegrölt oder rumgepöbelt. An einer Seite wird „der demographische Wandel in den Entwicklungsländern“ diskutiert, an anderer Stelle die Fresken der Kirche San Francesco in Arezzo. Satzfetzen geben Aufschluss über den Bildungsgrad der Platzbesucher, denen es nach Einschätzung von Gabriele Kiefer leider an elementaren Tugenden mangelt: „Wenn man die drauf anspricht, dass sie hier gerade die Beete platt sitzen, kriegt man noch blöde Antworten. Am ersten warmen Aprilabend waren 700 Leute hier. Können Sie sich das vorstellen?“* (Kölner Stadt-Anzeiger vom 26. April 2009).

Dieser neue, „szenespezifische“ oder aus der Sicht von Verwaltungen „eigensinnige“ Urbanismus von unten, der die Stadt als Ort wie Szenerie eines urbanen Lebensstil nutzt, findet vor allem jenseits – mögliche Mobilitäten zwischen Straße und Theke werden ob einer leichteren Argumentation ausgeblendet – der klassischen Ökonomie des Vergnügungsviertels und seiner Bars statt. Kioske gewinnen in dieser nächtlichen Geographie an Bedeutung. In diesem Sinne lässt sich die „neue“ Kultur sicherlich auch nicht als vollkommen anti-kommerziell erfassen, sondern selber als eine Ökonomie rekonstruieren. Bringt man sein eigenes Bier aus dem Supermarkt mit, so zahlt man häufig unter 1,00 €. Der Kiosk für die schnelle ungeplante oder zusätzliche Versorgung nimmt 1,20-1,50 €, während die kleine Flasche (0,3 l.) der in der Bar erhältlichen internationalen Biermarke schon mal einige Schritte weiter 2,50-4,50 € erfordert. Lässt man einmal das rein kulturalistische Erklärungsmuster eines neuen Umgangs mit Stadt beiseite, lassen sich auch hier Momente einer „moralischen Ökonomie“ des Trinkens erahnen, die einer als gerecht empfundenen Befriedigung eigener Bedürfnisse entgegenkommen.

Ein Problem besteht sicherlich in Fragen der Entsorgung: wohin mit dem Druck der Blase und vor allem, die geleerten Flaschen bleiben häufig zurück, bis ein Flaschensammler sich ihrer für ein Zubrot annimmt oder nicht. Inwieweit es sich hierbei um ein historisches Novum handelt, sei dahingestellt, aber die Popularität eben dieser Nutzungen innerstädtischer Plätze, scheint ein neues Ausmaß und Selbstverständlichkeit erlangt zu haben, das in allen europäischen Ländern zu finden ist.[8] In Spanien werden diese Gesellungsformen aktuell unter den Begriffen „Botellón" bzw. „Macrobotellón" debattiert (vgl. The Sunday Times vom 1. Januar 2006, Handelsblatt vom 12. Februar 2002). Unorganisierte Treffen zum kollektiven Trinken von Alkohol, häufig Wein, außerhalb jedweder gegebenen Rahmung und auf öffentlichen Plätzen ziehen auch in diversen spanischen Städten hunderte von jungen Menschen an. Der Grund liegt schlicht und einfach in der Wahrnehmung vieler Teilnehmer in den hohen Preisen der Gastronomie begründet. Bricht man diese Adaption auf Maffesolis Argument herunter, gibt es eben keine kalkulierbare Ökonomie des Alkohols, die im Kontext von gesellschaftlicher Individualisierung aufzulösen wäre, wohl aber eine „moralische Ökonomie" des gegenwärtigen Trinkens und seiner Inszenierung in der nächtlichen Stadt, während das exzessive Moment des Rausches bestehen bleibt.

3. Prometheus reloaded: die neuere Regierung des öffentlichen Trinkens

> *Köln – Der Brüsseler Platz wird an lauen Abenden zur Partymeile. Die genervten Anwohner laufen dagegen Sturm und drohen mit Klagen. Das Ordnungsamt erwägt ein Alkoholverbot. Die Politik sucht nach Lösungen und setzt jetzt erstmals einen „Streit-Schlichter" ein. Wochenende im Belgischen Viertel – da wird der Brüsseler Platz zur „Reissdorf-Arena". Mehrere Hundert junge Leute treffen sich in dem Wohngebiet, decken sich an den Büdchen mit Flaschenbier ein. Der Platz hat mediterranes Flair, nach der Party sieht er aus wie eine Müllkippe in Neapel" (Kölner Express 18. Mai 2009).*

Folgt man Maffesoli (1976), drückt sich Prometheus in den westlichen Kontrollgesellschaften vor allem als eine rationalisierende Form einer bürokratisch verwalteten Herrschaft aus, mit der das Alltagsleben in Richtung einer anzustrebenden Produktivität geordnet werden soll. Bleiben wir im Kontext

des öffentlichen Trinkens, so lassen sich aktuell in einer Vielzahl von bundesdeutschen Städten lokale Problemdiskurse rund um das öffentliche Trinken durch Jugendliche bzw. auf nationaler Ebene Problematisierungen des jugendlichen Alkoholkonsums unter den Vorzeichen „riskanter Konsumformen" auffinden. Auch dies scheint historisch erst einmal nicht neu.

Um nur einige Andeutungen aus der Nachkriegs zu machen: moralische Paniken rund um die „Gammler" (Reinke 2010) oder aber die Punks der 1970er-1980er Jahre lassen sich analog als Paniken der Konsumgesellschaften erfassen, auch wenn hier vor allem eine gegenkulturelle Verfasstheit betont wird, während aus einer Kontrollperspektive marginalisierte Straßenszenen von Trebern wie Obdachlosen bereits als visuelle Verschmutzung im städtischen Raum an sich regulationsbedürftig erscheinen und mit Platzverweisen, Innenstadtverboten oder kommunalen Sicherheits- bzw. Straßenordnungen angegangen werden (vgl. Belina 2006; Simon 2000). Eine ganze kommunale Netzwerkstruktur von lokalen Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften findet im öffentlichen Trinken etwas wie ein neues kriminalpräventives Aufgabenfeld (vgl. Anderson 2008; Deutscher Städte- und Gemeindetag 2009, für UK vgl. Home Office 2003), das zur Stärkung eines „subjektiven Sicherheitsgefühls" und zur Bekämpfung innerstädtischer „Incivilites" oder von „Gewalt" geeignet ist.

Aktuell werden diese Problemdiskurse entgegen ihrer Vorgänger der 1960er-1980er Jahre allerdings auf einen Bereich erweitert, der sich als populärkulturell beschreiben lässt und das symbolisch abgesteckte Terrain einiger Subkulturen und ihrer als abweichend gedeuteten Präsenz in städtischen Räumen überschreitet. Die eigensinnige, ungeplante Anwesenheit von einer Vielzahl von jungen Menschen auf öffentlichen Plätzen, ihr Zusammensein und Trinken von eigens mitgebrachtem Alkohol erscheint als ein Problem, mit dem sich Anwohner wie Verwaltungen beschäftigen:

> *Das Problem dabei ist, dass in der Altstadt die Besuchergruppen junger Erwachsener am Wochenende vielfach bereits alkoholisiert sind, bevor sie die Kneipen, Clubs und Diskotheken besuchen. In vielen Fällen wird der mitgebrachte Alkohol dann noch im öffentlichen Raum konsumiert. Vielfach halten sich auch Personengruppen alkoholtrinkend in der Altstadt auf, ohne die Lokalitäten besuchen zu wollen, diese suchen häufig den Streit mit den normalen Besuchern" (Pressemit-*

teilung der Stadt Freiburg 05.11.2007, unter Berufung auf eine „Untersuchung" der Polizeibehörde).

Aus einem kriminalpräventiven Blick auf die Stadt abgeleitet, wird der städtische Raum als zwischen Risiko- und Bedrohungsszenarien verfasst konstruiert, während häufig „normale" – ältere Nutzer städtischer Räume, die Kneipen, Bars und Clubs, samt deren Außengastronomie aufsuchen – von „problematischen" Nutzern, die den städtischen Raum an sich bevölkern, unterschieden werden. Lokale Ereignisse von Gewalt und Unordnung bzw. ihre Variation bilden eine generelle Bedrohungslage der nächtlichen Stadt unter Alkoholeinfluss aus. Eben die implizite Störerpopulation – Quellen, die auf einen fließenden Übergang zwischen Straße und Theke hindeuten, konnten bisher nicht entdeckt werden – generiert in der Präventionsperspektive einen problematischen Faktor, der regulationsbedürftig erscheint.

Eben in dieser klaren Dualität zeichnet sich allerdings auch der Handlungsbedarf städtischer Autoritäten ab. Es ist die Vielzahl der jungen alkoholtrinkenden bzw. angetrunkenen Menschen und ihrer Hinterlassenschaften, die ein schwierig zu regulierendes „Ordnungsproblem" zu Nachtzeiten konstruieren, während ein generelles wie lokal erlassenes Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums verfassungsrechtlich höchst problematisch erscheint und im Großen und Ganzen umfassend auch kaum gewollt wird.

Um den Rekurs zur voran beschriebenen Alltagspraxis herzustellen, es scheint eben das oben beschriebene Setting des „neuen" öffentlichen Trinkens bzw. alltagsökonomischen „Vorglühens" gemeint zu sein, allerdings in einer Wahrnehmung unter Problem- wie Präventionsgesichtspunkten, die für kriminalpräventive Gremienarbeit typisch erscheinen. Wie eng diese Verbindung zum Blick des kriminalpräventiven Diskurses ist, wird im Kontext der neueren Publikationen der Präventionsliteratur deutlich.

Gerade Gewalttaten und Alkoholkonsum scheinen verknüpft, während etwas wie die Existenz eines „Rauschtäters", der für einen Großteil der Delikte (bis hin zu Tötungsdelikten) verantwortlich ist bzw. eine Kategorie junger *Binge Drinking Offenders*, die eine Vielzahl nächtlicher Straftaten verursacht, die häufig unter Alkoholeinfluss begangen werden (Home Office 2003: 40 ff.), angerufen werden. Die Schlägereien eines betrunkenen Liebhabers, der sich von seiner Partnerin gehörnt fühlt oder ein Student, der vor einem Fastfood-Restaurant ein Einsatzfahrzeug der Polizei unter dem Beifall

einer grölenden Menge anurinierte, formen die interventionswürdige Mikrorealität eben dieser Diskurse aus, die als Kollektivfigur gesehen einen Kriminalitäts-Alkohol-Nexus konstruieren. Im Rahmen dieser Diskurse über exzessives Trinken und Gewalt in der Stadt entsteht ein neuer Interventionsgegenstand städtischer Kontrollstrategien.

Alkohol, so die hier vertretene These, wird aktuell in bundesdeutschen Städten zu einem Regierungsgegenstand erhoben, dem gegenüber man handeln muss, wie auch folgendes eröffnendes Zitat der Handreichung „Alkoholprävention in den Städten und Gemeinden" (Bätzing et al. 2009) durch den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes deutlich wiedergibt: „Für den DStGB haben präventive und restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert" (Gerd Landsberg, in DStGB 2009: 4).

Abstrahiert man von der generellen Konnotation „Alkoholmissbrauch", die „biopolitisch" weitreichender scheint, als es das zuvor entworfene städtische Szenario impliziert, handelt sich eben um ein Problem der nächtlichen Nutzung von Stadt und um Fragen der Steuerung einer Vielzahl von nächtlichen Nutzerströmen (vgl. Rigakos 2008: 220 ff., Winlow/Hall 2006: 164 ff.). Die nächtliche Urbanität und ihre Relevanz verändert sich, zumindest in der Regierungslogik öffentlicher Verwaltungen und von Polizeibehörden. Dies geschieht vor allem durch eine Responsibilisierung des Alkoholkonsums im Rahmen (Nicholls 2006; Valverde 1998) von diversen medialen Präventionskampagnen, auf die ich an dieser Stelle nicht ausführlich eingehen werde (z. B. „Hart am Limit", „Stay Gold" etc.), durch eine Responsibilisierung kommunaler Akteure der *Night Time Economy* im Rahmen von kriminalpräventiven Partnerschaften, und um raum-zeitliche Regulationsversuche bzw. Interventionen durch neue Verordnungen, während eine umfassende repressive Bearbeitung der Vergnügungsökonomie oder ein Verbot des öffentlichen Trinkens an sich nicht realisierbar erscheint.

Exkurs: Die mediale und administrative Konstruktion des „Rauschtrinkens"

Sieht man von der kurzfristigen Ausnahme rund um die Kriminalisierung von „Spice" in den letzten zehn Jahren einmal ab, so lässt sich die Intensität mit der bundesrepublikanische Diskurse über Drogenkonsum geführt wurden, seit Ende der 1990er Jahre als eher niedrig beschreiben. Eben dieses diskursive Schweigen wird seit einigen Jahren mit Paniken rund um den jugendli-

chen Alkoholkonsum aufgefüllt.[9] Als bedeutendste Äußerungen dieses ausgedehnten Problemdiskurses lassen sich die zitierte Handreichung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (2009), die Jahresberichte der Suchtbeauftragten, die Drogenaffinitätsstudie (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung 2009) und die durch die Europäische Union finanzierte und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen verlegte Studie *Binge Drinking and Europe* ausmachen. Allen gemeinsam ist in Fragen der Problembeschreibung eine auf Risikofaktoren[10] abzielende Annäherung, in der pragmatisch präventive Lösungen favorisiert werden.

Bildeten die sogenannten „Alkopops" das Einfallstor, durch das „risikoreiche" Trinkgewohnheiten jüngerer Menschen thematisiert werden konnten, erweitert sich spätestens seit diverser Drogen- und Suchtberichte der Bundesregierung das diskursive Netz der Problematisierung sowie die angedachte Präventions- und Sicherheitsarchitektur signifikant hin auf einen Kriminalität-Alkohol-Unordnungsnexus, der sich in diversen Kommunen materialisiert.[11] Auch ein „Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention" steht zur Debatte, scheinen die möglichen psychosomatischen Folgen riskanten Trinkverhaltens doch immens, sprich dem alten Clean-Paradigma der Drogenarbeit entlehnt: Trinken, mehr Trinken, Sucht, körperliche und psychische Erkrankungen, ggf. Tot. Und dazwischen verortet: soziales Risikoverhalten, Kriminalität, Unfälle.

Dabei geben laut offiziellen Berichten rund 75 Prozent der 12-17Jährigen an, mindestens einmal in ihrem Leben Alkohol getrunken zu haben (BzGA 2009a: 38); 17,4 Prozent trinken mindestens einmal wöchentlich ein alkoholhaltiges Getränk. Im Zentrum der Problematisierungen stehen auch hierzulande das neuerdings so genannte *Binge Drinking* (zeitweilig als „Rauschtrinken" übersetzt) und nach verschiedenen, stellenweise tödlichen Alkoholvergiftungen von Jugendlichen die sogenannten „Flatrateparties" (ehemals „Freibierparties").[12] Gerade die neudeutsche Bezeichnung durch die Bundessuchtbeauftragte und die Medien signalisieren, dass es sich um neue und vor allem ansteigende Problemlagen handeln sollte. So titulierte die Zeitschrift *Der Spiegel* im Mai 2009 bereits „*Deutschlands Jugend hat ein Alkoholproblem*", wobei eine Betrachtung gesellschaftlicher Momente des Trinkens nicht stattfand. Auch wenn seit einigen Jahren der Anteil der Jugendlichen, die Alkohol trinken, im Sinken begriffen ist, wird das Anwachsen einer häufiger komatös sedierten Risikogruppe betont. Als statistischer Indikator hierfür

wird die seit dem Jahre 2000 geführte Statistik über Krankenhauseinweisungen von Jugendlichen zwischen 10 und 20 wegen Alkoholvergiftung angeführt. Belief sich die Zahl der Fälle im Jahre 2000 noch auf 9500, wurden im Jahre 2007 23.165 Fälle erfasst (ca. 20 Prozent mehr als 2006). Dass sich vor allem auch die Erfassungspraktiken seit 2000 mit diversen Problemdiskursen verändert haben, sei genau wie die für sozialwissenschaftliche Studien ungewöhnliche Alterskohortenbildung nur am Rande angemerkt.[13]

Ein weiterer Diskursstrang betont vor allem die leichte Zugänglichkeit von Alkohol für Jugendliche, die das gesetzlich vorgeschriebene Erwerbsalter von 16 Jahren noch nicht erreicht haben.[14] Von fast schon marginaler Bedeutung erscheinen dem gegenüber die bekannten „Don‘t drink and drive“-Apelle, die sich eher selten medial dargestellt auffinden lassen und mit „Rauschbrillen“ unterstützt Einsichten in das Fahrverhalten ländlicher Jugendlicher nach dem Diskobesuch responsibilisieren sollen.[15]

4. Das Vergnügungsviertel als Kriminalitätsschwerpunkt und seine „Öffnung“ der Nacht für die „Allgemeinheit“

Jenseits dieser vor allem gesundheits- oder biopolitisch argumentierender Diskurse, die männlichen Jugendlichen gerne eine kaputte Leber und jungen Frauen ungewollte Schwangerschaften, Vergewaltigungen oder Internetpornoauftritte andenken, lassen sich seit einigen Jahren aber auch kriminalpräventiv eingefärbte Diskursstränge des öffentlichen Redens über den Alkoholkonsum in der Stadt auffinden. So betonen diverse kommunale Polizeidienststellen einerseits, dass nächtliche Vergnügungszentren Unsicherheitsräume mit hoher Gewaltkriminalitätsbelastung darstellen bzw. eine Vielzahl von Delikten unter Alkoholeinfluss begangen wird, während immer wieder auch – stellenweise von Anwohnerinitiativen, wie im Falle des zuvor genutzten Beispiels des Brüsseler Platzes – „Incivilities“ als problematisch hervorgehoben werden.

Gerade der Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen und Plätzen scheint somit jenseits seiner gesundheitlichen Dimension problematisch. So hob der baden-württembergische Landespolizeipräsident Erwin Hetger im Rahmen der polizeilichen Präventionskampagne „Stay gold – Don‘t drink too much“ den negativen Einfluss von Alkoholkonsum auf Gewalt besonders hervor: „Alkohol ist der Gewaltkatalysator und deshalb ein gravierendes Problem in

unserer Gesellschaft", sagte Erwin Hetger. „*Wenn die Gewalt sich dann gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richtet, ist das mehr als beunruhigend*". (Pressemitteilung Stay Gold vom 5. Dezember 2008). Neben Körperverletzungsdelikten (ca. 30 % aller 2007 registrierten Gewaltdelikte fanden unter Alkoholeinfluss statt, in Hamburg wurde im Rahmen der Versuche in der Innenstadt Alkohol zu verbieten mit 50 % argumentiert)[16], Sachbeschädigungen, Pöbeleien und Ruhestörungen werden vor allem auch „Vermüllungen" als zentrales Problem hervorgehoben.

So lassen sich in Berichten aus diversen deutschen Städten wie Hamburg, Freiburg, Magdeburg, Marburg, Berlin, Köln, Düsseldorf oder aber auch dem eher ländlichen Oldenburg immer wieder Äußerungen auffinden, die das Polizieren des nächtlichen Raums als eine Form des *Quality of Life Policings* für alle Bürger darstellen, mit dem nicht nur körperliche Sicherheit, sondern vor allem Aufenthaltsqualität erzeugt werden soll, während die karnevalesk verdrehten Innenstadträume als entgleitend und gegenwärtig unattraktiv beschrieben werden.

Lokale Verwaltungen und Polizeibehörden folgen hierbei der wahrgenommenen Verantwortung, die sie für die Ästhetik des städtischen Raums und seine Ökonomie übernehmen. Raum wird durch eine Ökonomie der Zeichen beeinflusst verstanden, in der die Präsenz von jungen wie alkoholtrinkenden Gruppen störend wirkt, einen „Touristic Gaze" (Urry 2003) unterläuft:

> *Oldenburg ist eine attraktive Stadt mit hohem Freizeitwert. Nachtschwärmer, auch aus dem Umland, suchen gerade am Wochenende die Innenstadt auf. Darüber hinaus gibt es jährlich Veranstaltungen wie die Wallring-Sause, das Stadt- oder Weinfest, die viele Besucher anlocken. … Mehrere Diskotheken, Kneipen usw. konzentrieren sich dort. In den letzten Jahren hat sich sowohl die Qualität als auch die Quantität von strafrechtlichem Verhalten – insbesondere bei Körperverletzungen – erhöht. Ebenso treten in der Innenstadt vermehrt Phänomene wie Vermüllung, Vandalismus und Pöbeleien auf. … Polizeilicherseits ist die Einführung dieser Ruhephase nur ein Baustein von mehreren, um die Sicherheit für die Innenstadt zu gewährleisten. Andere sind beispielsweise die Erhöhung der Polizeipräsenz, die geplante Einführung eines Videoüberwachten Bereichs sowie die Verhängung von Aufenthaltsverboten.* (Leiter der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland zur Wiedereinführung der Sperrstunden).[17]

Noch deutlicher stellen sich die stadtökonomischen Dimensionen im Falle eines Berichtes über den Hasselbachplatz in Magdeburg dar:

> *Magdeburg legt City trocken. Tagsüber Touristenattraktion, nachts ein Scherbenhaufen. Der Magdeburger Hasselbachplatz wird zur Alkoholfreien Zone, weil immer häufiger betrunkene Jugendliche unangenehm auffallen. ... Der Platz mit sanierten Gebäuden aus dem 19. Jahrhundert soll Magdeburgs Schmuckstück sein. Tagsüber staunen Touristen am Hasselbachplatz über die prächtigen Fassaden in der sonst im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Landeshauptstadt. Doch abends ist es mit der Idylle oft schnell vorbei. Jugendliche ziehen mit Bierflaschen umher, verursachen Krach, Müll und Scherben. Damit nicht genug: Das Kneipenviertel hat sich nach Polizeiangaben zum Kriminalitätsschwerpunkt entwickelt.* (Stern 31. Januar 2008).

Die Stadt Freiburg strebte in ähnlicher Weise 2007 durch ein zeitlich-räumliches Alkoholverbot ein „entspannteres und friedlicheres Nachtleben in der Altstadt“ an, etwas, das durch den unkontrollierten Alkoholkonsum der Nachtschwärmer deutlich in Mitleidenschaft gezogen sei: „Wir wollen jetzt dazu beitragen, die Innenstadt in den Wochenendnächten für Besucherinnen und Besucher wieder entspannter und attraktiver zu machen“ (Pressemitteilung Stadt Freiburg, 5. November 2007).

Zumindest implizit werden somit „fehlerhaft“ konsumierende, sprich im Freien trinkende junge Menschen als Problemverursacher definiert, während man andenkt, die Stadt auch für „die Allgemeinheit“ durch Regulation, Überwachung und eine symbolische Säuberung „zu öffnen“, die auch im Falle von Hamburg St. Pauli oder aber „der Meile“ in Bremen als verängstigt und ausgeschlossen dargestellt werden. Die Frage der Kontrolle öffentlicher Räume wird als eine Standort- und Konsumfrage definiert. Die kommunalen Polizeibehörden entsprechen mit ihrer Fragestellung somit weitestgehend der kommunalpolitischen Problemstellung, wie man den städtischen Raum bewirtschaften sollte: lizensiert, mit genehmigten Aufstelltischen und durch das Ansiedeln einer lokalen *Night Time Economy*.

Und eben diese Bewegung geht mit einer Wahrnehmung öffentlichen Trinkens bzw. des öffentlichen Rauschs als eine niedere kulturelle Form einher. „Respektable“ Bürger nutzen gastronomische Betriebe (samt ihrer Außenflächen), junge Menschen – wenig distinguiert und eigensinnig – die Straße, Parks und ähnliche Flächen, die sie vorfinden. Stellen die britische

Autoren vor allem Lizensierungspolitiken des Feierns im Rahmen der *24-Hour-City* in den Mittelpunkt ihrer Darstellungen, scheint die deutsche Variante die karnevaleske Unordnung des öffentlichen Raums und seiner Aneignung regulieren zu wollen, verstärkt auf administrative Interventionen zu setzen. Konstruiert wird eine „Problemzone" Vergnügungsviertel,[18] gegenüber der gehandelt werden muss. Die lokale Rahmung scheint sich dabei stark aus der Arbeits- und Organisationsweise der kommunalen Kriminalprävention abzuleiten. Verschiedene kommunale Akteure, private (z. B. Gastronomieverbände, IHK, ÖPNV) wie öffentliche Verwaltungen (z. B. Ordnungsamt), bilden ein Netzwerk unter Einbezug der Polizeibehörde, das gemeinsam Aktionsstrategien verhandelt. Zwei strategische Ausrichtungen lassen sich hierbei besonders häufig auffinden:

a) Freiwillige Absprachen und Selbstverpflichtungen der Akteure

Über freiwillige Selbstverpflichtungen sollen zum Beispiel Kioskbesitzer oder Supermärkte verpflichtet werden, abends keine Glasflaschen mehr zu verkaufen, um Glasscherben („Scherbenmeer" in Köln) oder gar Kopfverletzungen (in Hamburg) zu verhindern. Auch Freibierpartys sollen durch Absprachen unterbunden werden. Einige andere Kommunen installieren über Gremienarbeit gemeinsame Hausverbote von Clubs und Diskotheken nach Schlägereien (z. B. „überörtliche Hausverbote" Freiburg, stellenweise gekoppelt mit „Innenstadtverboten"), um einen präventiven Ausschluss möglicher „Gewalttäter" zu sichern. Die Bremer Variante brachte dagegen nicht nur eine verstärkte Präsenz der Polizei hervor, sondern auch das sozialpädagogische Projekt „pro Meile", bei dem Jugendliche über Streetwork angesprochen werden sollen. Die Finanzierung, so wurde es angedacht, soll auch durch die Akteure der *Night Time Economy* mit getragen werden. Geschaffen werden sollen so vor allem verantwortungsvolle Subjekte, die ihrerseits im Nachtleben Sicherheits- und Gesundheitsanliegen beachten, es als ökonomische Akteure kooperativ wie eigenverantwortlich regulieren.

b) Raum-Zeitliche Regulierungsbemühungen

Diese sind in der Regel „präventiv" ausgerichtet und orientieren sich an festgestellten Risiken. Vor allem dem öffentlichen Trinken und „Vorglühen" soll Einhalt geboten werden. Den Modellcharakter beanspruchte ein zonales Al-

koholverbot in der Freiburger Innenstadt. Die Stadt Freiburg installierte 2008 ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum zwischen Freitag und Sonntag, bzw. vor Feiertagen, für die Zeit von 22.00-6.00. Inwieweit dieser „Modellcharakter" noch aufrechtzuerhalten ist, bleibt offen. Die rechtliche Lage ist aktuell eher schwer abzuschätzen: das Alkoholverbot in der Freiburger Innenstadt wurde gerichtlich beanstandet, andere Fälle, wie ein Glasverbot zum Kölner Karneval, in der zweiten Instanz bestätigt, aber mit Einschränkungen (hier: kein abendliches Verkaufsverbot an Kiosken). Andere Debatten rund um ein zonales Alkoholverbot in diversen Städten, zum Beispiel rund um den Wiener Platz in Köln Mülheim, in Hamburg St. Pauli oder in der Düsseldorfer Altstadt erwiesen sich als nicht mehrheitsfähig bzw. wurden aus rechtlichen Bedenken nicht weiter verfolgt, auch wenn ein Großteil der Kommunalpolitik sich für Vorschläge à la „Bier nur noch im Biergarten" (WDR März 2009) begeistern kann. Auch ein in Köln für das Belgische Viertel angedachtes Bußgeld im Falle von Alkoholkonsum rund um den bereits mehrfach illustrativ genutzten Brüsseler Platz, an dem sich im Sommer einige hundert junge Menschen samt Bier zusammenfinden, wurde so nicht realisiert, da sich rechtlich sicher kaum beschreiben ließe, warum das gleiche Verhalten einige hundert Meter weiter geduldet würde. Ohne den „Nachweis" von konkreten Gefährdungssituationen scheinen diese räumlichen Interventionen verfassungsrechtlich aktuell problematisch.

Gerade in diesem Kontext lässt sich eine Vielzahl von Versuchen auffinden, die entweder versuchen Sperrbezirke oder -stunden zu schaffen. Der weitreichendste Vorstoß dieser Art bildet eine Verordnung des Landes Baden-Württemberg, durch die ein abendliches Verkaufsverbot von Alkohol an Kiosken, in Tankställen und Geschäften realisiert wird. Moderat wirkt dagegen ein Vorstoß aus Niedersachsen. Die Stadt Oldenburg versucht sich aktuell an einer freiwilligen Sperrstunde zwischen 5.00-7.00, über die Nachtschwärmer ihre „Ruhe" finden sollen und über die Gewaltstraftaten minimiert werden sollen.

5. Zum Ausklang

Nach dem bereits angedeuteten Moderationsprozess rund um den Konflikt um den Brüsseler Platz in Köln hat die Bezirksvertretung Innenstadt einstimmig und zuerst probeweise am 11. März 2001 ein 15-Punkte-Programm

auf den Weg gebracht, das die allabendliche Szene in einen nahen Park, am Aachener Weiher, verlegen soll. Der dort bereits bestehende Biergarten bekommt eine Schanklizenz und soll samt Müllentsorgungsverantwortung einen größeren Kiosk mit Flaschenbier betreiben, um den herum ein leises Kulturprogramm realisiert werden soll. Nachtschwärmer sollen somit verlagert werden. Über im Moderationsverfahren besonders hervorgehobene ordnungspolitische Schritte und Interventionen erfahren wir während der Erprobungsphase nichts weiter.[19] Auch ob eine Sprinkleranlage eine andere Form feuchter Fröhlichkeit generieren könnte, bleibt offen.

Ob aber eine geplante Verlagerung per neuem, offiziell lizensiertem Event-Ort gelingen mag, fragt sich auch die Kölner Lokalpresse leise, da die Clubs oder umgebenden Läden oder Galerien wohl fehlen und die Atmosphäre des urbanen Flairs sich merklich verändern wird. Abstrahiert man allerdings von dieser Fußnote eines Kölner Weges, so zeigt auch dieses Beispiel, dass die gegenwärtige Regierung nächtlicher Räume und allabendlichen Alkoholkonsums sich im Umbruch befinden. Nach einer Phase liberaler Nicht-Politik oder dem Aufweichen von Sperrstunden, kommt es zu Gouvernementalisierung des Nachtlebens. Dies geschieht weitestgehend im Kontext von kriminalpräventiven wie gesundheitswissenschaftlichen Debatten rund um öffentliches Trinken und „Vorglühen", die unter Risikogesichtspunkten verstärkt als Abweichungen bearbeitet werden. Es deuten sich neue Nutzungskonflikte rund um die Kapitalisierung städtischer Räume zu Nachtzeiten und ihre Ökonomien an.

Jenseits rein kulturalistischer oder regulationsspezifischer Erklärungsansätze scheint es dennoch von Nöten, den Blick hin auf die Ökonomien des Ausgehens und Trinkens zu erweitern. Sie formen als moralische Ökonomie des Trinkens oder aber als symbolische Ökonomie der Kapitalisierung nächtlicher Räume divergierende Bedeutungshorizonte rund um die Aneignung von Stadt aus. So bietet es sich an, an dieser Stelle einen kurzen Rekurs gegenüber dem „dionysischen Modell" Maffesolis zu eröffnen. Zwar zeichnen sich Konflikte bis hin zur kommunalen Kriminalisierung populärer Praktiken ab, dennoch bietet es sich an, den Rausch junger Mensch nicht alleinig als transgressive Pragmatik erfassen zu wollen.

Die Theorie bietet hier eine stärkere Betonung von Fluchtlinien aus dem Alltag an, als sich in empirischen Forschungen auffinden lässt. Ein reines „Alltag raus" findet sicherlich nicht statt. Aber zur selben Zeit wird die Stadt

bei Nacht als liminaler oder heterotoper Raum generiert. Allerdings findet dies weniger durch die subversiven Strategien innerstädtischer Aktivisten bzw. die kulturelle Umdeutung über *Jams*, *Bloc Parties* oder *Raves* statt. Es sind vor allem auch offizielle Stellen wie Stadtverwaltungen und Polizeibehörden, die diesen Raum durch ihre Regulationsversuche erst eröffnen. „Ihr habt die Macht und wir haben die Nacht", einer der Slogans der autonomen Szene der 1980er Jahre, verliert zusehend an subversivem Gehalt, während er immer mehr in die Alltagspraxis junger Menschen sediert und Autoritäten für sich die Macht der Regulation zu Gunsten des „Standorts" entdecken. Aber eben die eigensinnigen Formen dieser populärkulturellen Nutzung der Nacht werden verstärkt nach dem Muster von „Kriminalität und Strafe" bearbeitet, während zwischen „respektablen" und „niederen Konsumformen" unterschieden wird.

Dennoch bedarf es im Weiteren einer genaueren Auseinandersetzung mit der epistemologischen Dimension der Raumproduktion. Während offizielle Publikationen und Verwaltungen einen totalen Blickwinkel gegenüber der Stadt und dem Risiko annehmen, die wiederum von Interventions- und Bewirtschaftungsüberlegungen angetrieben werden, folgt das Alltagsleben nicht nur einer anderen, deterritorialisierten Geographie nächtlicher Urbanität, sondern vor allem dem „Gebrauchswert" des Ortes bei Nacht und seinem kurzweiligen Ereignischarakter. Somit kann Maffesolis Modell aktuell einige Gültigkeit beanspruchen. Den rationalen Überlegungen, einer angestrebten „Öffnung für die Allgemeinheit", stehen vor allem die affektiven Dimensionen des Nacht(er)lebens („In-Stimmung-Kommen") gegenüber. Umso mehr gilt es allerdings auch den alltagsökonomischen Taktiken der Konsumenten nachzugehen.

Anmerkungen

1 Der Beitrag basiert zu großen Teilen auf den Ergebnissen zweier Lehrforschungsprojekte zum Nachtleben und öffentlichen Trinken, die im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2010 an der Hochschule Vechta im BA-Studiengang Soziale Arbeit durch den Autor angeboten wurden. Vorgestellt wird ein Analyseraster zwischen Regulierung und alltäglicher Ökonomie, die im Kontext eines größeren Forschungsprojektes zu einer „Soziologie des Spätmodernen Nachtlebens" Anwendung finden sollen. Besonderer Dank gilt hierbei den Studierenden Anne Petersen, Sarah Frey, Marika Penning, Hendrik Sörnsen, Gregor

Tserkezidis. Matthias Schwertfeger, Ulf Romeik, Tim-Eike Kempen, Andreas Thomes, Markus Müller und Annika Peickert, deren Forschungsarbeiten für die Erstellung des Beitrags unerlässlich waren.

2 Im Kontext einer Fragebogenerhebung zum Vorglühen drückte sich dieser Moment gemeinsamen Trinkens beim „Vorglühen“ häufig auch als ein kollektives „In-Stimmung-Kommen“ aus. Das soziale Beisammensein findet hier einen Raum vor seiner ritualisierten Performanz im Club, der sozialräumlich wie über die Soundkulisse die Kommunikationsmöglichkeiten weitestgehend minimiert.

3 Ohne ihre Befunde an dieser Stelle ausgiebig diskutieren zu können, sei eine entscheidende Differenz zur bundesdeutschen Situation angemerkt. Unter New Labor und im Rahmen einer neuen Vermarktung innerstädtischer Räume wurde eine „Booze Economy“ gefördert, durch die städtische Räume bei Nacht nahezu industriell bewirtschaftet werden. Dieses wachsende Wirtschaftssegment zeichnet sich vor allem durch seine ökonomische Rationalität aus. Entgegen der bundesdeutschen Situation lassen sich hier Barketten (zum Teil über 100 Betriebe) und Pubs für bis zu 3000 Personen auffinden.

4 Privat schließt hierbei auch stellenweise öffentliche Räume wie Parks und ähnliches ein, in denen sich in kleineren Gruppen getroffen wird. Entsprechend sind die Kategorisierung von „öffentlich“ und „privat“ gerade im Kontext des vorgestellten Materials trennscharf analog rechtlicher Codierungen zu verstehen.

5 Antwort auf die Frage „Wie würdest du „Vorglühen“ definieren?“

6 Antworten auf die Frage „Welche Bedeutung hat das Vorglühen für dich?“

7 Im Folgenden werden vor allem Beispiele zum Belgischen Viertel in Köln genutzt, da neben „Problemberichten“ hier diverse Berichte über das Nachtleben in diesem innenstadtnahen Viertel zwischen den Ringen, der Aachener bzw. Venloer Straße zu finden waren. Bereits seit einigen Jahrzehnten als Quartier von der „creative classes“ bekannt, erlebte es seit Ende der 1990er Jahre eine neue Popularität, während sich umgebende Stadtviertel wie das nahegelegene Gerling Viertel oder die Umgebung der Ehrenstraße vermehrt in Gentrifizierungsprojekten befinden. So sammeln sich im „Belgischen Viertel“ nicht nur diverse Clubs und Bars an, sondern auch Galerien, kleinere Design Start Ups, Plattenläden oder Skateboardgeschäfte. Für eine kurze journalistische Beschreibung als Ort, „wo die Trends von morgen entstehen“ vergleiche: [*Internetquelle*: http://koeln.prinz.de/stadt/stadt-entdecken/koeln/belgischesviertel/wo-bitte-gehts-nach-belgien,_206347,1,Special.html]. Vergleichbare Fallstudien wurden bisher für Freiburg und Hamburg St. Pauli unternommen.

8 Bei einer Lektüre offizieller Publikationen, die jugendliches Trinken, *Binge Drinking* oder öffentliches Trinken thematisieren, fällt auf, dass eigentlich immer von einer neuen Problematik und einem erweiterten Umfang gesprochen wird. Erklärungsansätze werden hierfür keine angeboten. Auch wird das Setting als typisch „jugendlich“ thematisiert, allerdings nicht genauer analysiert.

9 Tatsächlich sprechen auch die Befunde von diversen offiziellen Stellen dafür, nicht von einer „realen“ Veränderung der „Problemlage“ auszugehen, sondern von einem veränderten Diskurs mit massiven „außerdiskursiven“ Folgen, zumal im europäischen Vergleich die bundesdeutsche Binge-Drinking-Population eher marginal ausfällt.

10 Paradigmatisch hierfür können die einleitenden Worte der Bundessuchtbeauftragten Sabine Bätzing in der Handreichung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (2009) gelesen werden: „Alkoholmissbrauch ist eins der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken. Alkoholkonsum ist nach Tabakkonsum und Bluthochdruck das dritthöchste Risiko für Krankheit und vorzeitigen Tot“ (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2009: 5).

11 Vorsichtig sei an dieser Stelle auf diverse Problemdiskurse auf europäischer Ebene hingewiesen, die aktuell noch nicht ausreichend untersucht wurden und deshalb keinen Eingang in die Betrachtung finden.
12 Wobei die öffentlich diskutierten Alkoholexzesse mit Todesfolgen nicht in Zusammenhang mit „Flatrateparties" standen.
13 Gerade die genutzte Kohortenbildung 12-25 oder 10-20 verwundert in dem Sinne, da *Under Age Drinker* (jugendschutzrechtlicher Handlungsauftrag), legal Alkohol erwerbende Jugendliche und Volljährige jeweils undifferenziert in einer Kategorie zusammengefasst werden. Implikationen für strategische Präventionsüberlegungen an der Zielgruppe, deren Trinkgewohnheiten und Selbstverständnisse sich in der Kohorte gedankenexperimentell erheblich unterscheiden müssten, bleiben diffus, bilden eher etwas wie ein generelles Bedrohungsszenario ab.
14 In der Diskussion wird häufig die Frage von Testkäufen aufgeworfen, über die „schwarze" Schafe entdeckt werden sollen.
15 In diversen Städten wurden entsprechende Rauschbrillen bei Verkehrskontrollen durch die Polizei als „aufklärende Maßnahme" an den Kontrollierten genutzt.
16 Anderson (2008: 47) weist in seiner europäischen Vergleichsstudie der Bundesrepublik allerdings nur 7 Prozent Delikte unter Alkoholeinfluss zu, womit auch hier, ähnlich der in europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Werte im Falle jugendlichen Risikotrinkens, Deutschland als nur wenig „betroffen" gelten kann, obgleich (oder gerade weil?) eine relativ liberale Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum (Handel, Jugendschutz, Altersgrenzen, Präsenz in der Öffentlichkeit) vorherrscht.
17 Interview durchgeführt durch Marika Penning und Hendrik Sörnsen.
18 Die Bezeichnung „Problemviertel" ließ sich in der Bremer Tagespresse auffinden.
19 Vgl. Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt): Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2010, öffentlich.

Literatur

Anderson, P., 2008: Binge Drinking and Europe. Hamm: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Belina, B., 2006: Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung. Münster: Lit-Verlag.

Böse, M., 2005: Difference and Exclusion at Work in the Club Culture Economy. International Journal of Cultural Studies 4: 427-444.

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzGA), 2009: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik 2008. Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung Köln. Köln: BzGA. Internetquelle: [http://www.bzga.de/pdf.php?id=d87dafdbe 39e87c26d7d5bd6255b129c].

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), 2009: Alkoholprävention in Städten und Gemeinden (DStGB Dokumentation No. 91). Berlin: DStGB. *Internetquelle*: [http://www.dstgb.de/homepage/artikel/dokumentationen/nr_91_alkoholpraevention_in_den_staedten_und_gemein den/doku91_alkoholpraevention.pdf].

Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), 2009: Drogen- und Suchtbericht. Berlin: BMG. *Internetquelle*: [http://www.bmg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Drogen-Sucht/Drogen_20und_20Sucht_20allgemein/Drogen-_20 und _20Suchtbericht_202009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Drogen-%20und%20Suchtbericht%202009.pdf].

Durkheim, È., 1984: Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Ehrenreich, B., 2007: Dancing in the Streets. A History of Collective Joy. London: Granta.

Foucault, M., 2004: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium und Bevölkerung, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Gaillot, M., 1999: Interview with Michel Maffesoli. S. 103-121 in: Gaillot, M. (Hrsg.), Multiple Meaning Techno. An Artistic and Political Laboratory of the Present. Interviews with Jean-Luc Nancy and Michel Maffesoli. Paris: Éditions Dis Voir.

Home Office Research, Development and Statistic Directorate (Hrsg.), 2003: Alcohol, Crime and Disorder. A Study of Young Adults (Home Office Research Study 263). London: Home Office. *Internetquelle*: http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors263.pdf].

Keller, R., 2006: Michel Maffesoli. Eine Einführung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Lutter, C./Reisenleitner, M., 2001: Cultural Studies. Eine Einführung. Wien: Turia und Kant.

Maffesoli, M., 1976: Logique de la domination. Paris: PUF.

Maffesoli, M.: Der Schatten des Dionysos. Zu einer Soziologie des Orgiasmus. Frankfurt/M.: Syndikat.

Matza, D., 1973: Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Nicholls, J.Q., 2006: Liberties and Licences. Alcohol in Liberal Thought. International Journal of Cultural Studies 2: 131-151.

Otte, G., 2007: Körperkapital und Partnersuche in Clubs und Diskotheken. Eine ungleichheitstheoretische Perspektive. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2: 169-186.

Reinke, H., 2010**:** „Leute mit Namen". Wohlstandskriminelle, Gammler und Andere. Anmerkungen zu Sicherheitsdiskursen in der frühen Bundesrepublik. In: Härter, K./Sälter, G./ Wiebel, E. (Hrsg.), Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann.

Rigakos, G.S., 2008: Nightclub. Bouncers, Risk and the Spectacle of Consumption. Montreal: McGill-Queen's University Press.

Simon, T., 2000: Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Gesellschaftspolitische Entwicklungen, rechtliche Grundlagen und empirische Befunde. Opladen: Leske & Budrich.

Schlör, J., 1991: Nachts in der großen Stadt. Paris – Berlin – London 1840-1930. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Schommer, M., 2007: Wohlfahrt im Wandel. Risiken, Verteilungskonflikte und sozialstaatliche Reformen in Deutschland und Großbritannien. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.

Stallybrass, P./White, A., 1986: The Politics and Poetics of Transgression. London: Cornell University Press.

Thompson, E.P., 1980: Die moralische Ökonomie der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. S. 66–130 in: Thompson, E.P., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Frankfurt/M.: Campus. [engl. org. 1971: The Moral Economy of the English Crowd in the 18th Century. Past & Present 50: 76-136].

Valverde, M., 1998: Diseases of the Will. Alcohol and the Dilemmas of Freedom. Cambridge: Cambridge University Press.
Weber, M., 1979: Die Protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
Winlow, S./Hall, S., 2006: Violent Night. Urban Leisure and Contemporary Culture. Oxford: Berg Publishers.

Fragments of Postmodern Life beyond the Pub
A Topography of Night-Time Urban Spaces
and the Problematization of Public Drinking Cultures

Abstract

The article discusses the conflicting priorities of everyday life drinking cultures in urban spaces and in the context of private "preloading" in relation to the contemporary governing of juvenile alcohol consumption. The theoretical background is constructed as a cultural criminology of public drinking, offering a dialog between the works of Michel Maffesoli, E. P. Thompson and Michel Foucault. Opposite to a new "moral economy" of drinking a "governmentalization" of nocturnal worlds of experience is currently taking place. In this process new subjectivities like the "Binge Drinking Offender" are invented while a local crime prevention discourse operates as discursive framework.

Sascha Schierz

Hochschule Vechta
ISBS
Driverstr. 22
49377 Vechta

sascha.schierz@uni-vechta.de